

Erweiterung KiTa Schimmelfeld - Präsentation erster Entwürfe durch den Architekten

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	17.10.2023	Vorberatung	öffentlich

I. Sachverhalt

Mit den Beschlüssen des Gremiums gemäß Vorlage 034/2022/1 vom 26.07.2022 sollen weitere Standorte für Kindertagesstätten (KiTa) umgesetzt werden. Auf dem Grundstück der Evangelischen Kirchengemeinde soll östlich neben dem bestehenden Kindergarten „Schimmelfeld“ und dem KiTa- Container „Schimmelfeldstraße“ ein Erweiterungsbau für drei Gruppen entstehen. Baubeginn ist für Herbst/Winter 2024 geplant. Das dazugehörige Raumprogramm wurde als Grundlage für das europaweite durchzuführende VgV Verfahren für die Architektenleistung definiert (siehe Vorlage Nr. 219/2022) und stellt sich auszugsweise nochmals wie folgt dar:

Im Bestandsgebäude befinden sich zwei Gruppenräume Ü3, drei Fachräume (Intensiv-, Multifunktions- und Bewegungsraum) sowie Nebenräume.

Für die Erweiterung besteht ein Raumbedarf für:

- eine Krippen-Gruppe U3 mit einer Höchstgruppenstärke von 10 Kindern.
- zwei Gruppen Ü3 mit einer Höchstgruppenstärke von je 22 Kindern.

Insgesamt können dann nach der Erweiterung vier altersgemischte Gruppen Ü3 mit einer Höchstgruppenstärke von 22 Kindern und eine Krippengruppe U3 mit max. 10 Kindern die KiTa Schimmelfeld besuchen (insgesamt bis zu 98 Kinder). Hierin ist die Bestandsanlage enthalten. Daneben sind zugehörige Nebenräume entsprechend den Richtlinien des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) unterzubringen.

Architekt Jochen Feyerabend stellt dem Gremium zwei Entwurfsvarianten vor – diese werden derzeit in Abstimmung mit der Verwaltung durch den Architekten fertig gestellt und am Montag, den 09.10.2023 als Anlage zu dieser Vorlage hochgeladen.

II. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt die Variante 2 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung am 31.10.2023 zu empfehlen.

III. Begründung

In beiden Entwurfsvarianten wird der neue Baukörper von der Schimmelfeldstraße her über eine behindertengerechte Rampe und eine Außentreppe erschlossen. Variante 2 hingegen hat im Erdgeschoss deutliche Vorteile in den innenräumlichen Qualitäten:

- nach Betreten des Gebäudes durch den Haupteingang erschließt sich den Besuchern/-innen und Nutzern/-innen das Gebäude in einer gerade geführten Erschließungsachse, die in direkter Linie gleichzeitig durch den Neubau und zum bestehenden Gebäudeteil führt.
- im Erdgeschoss-Grundriss sind sowohl Gruppenraum als auch Mehrzweckraum nach Süden orientiert und untergeordnete Räume wie z. B. der Garderobenbereich nach Norden.
- der räumlich abgeschlossene Mehrzweckraum ist zwar flächenmäßig etwas kleiner, jedoch in räumlich abgeschlossener Form flexibler zu nutzen als in Variante 1.

In Unter- und Obergeschoss schließen die beiden Varianten aufgrund der Begrenztheit des Baugrundstücks mit derselben Lösung - und sind daher nicht entscheidungsrelevant.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die Schaffung von ausreichend zur Verfügung stehenden Plätzen in Kindertagesstätten gehört zur Daseinsvorsorge der Stadt Besigheim.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Planungsleistungen für Grundlagenermittlung und Vorplanung bis einschließlich Lph. 4 sind im Haushaltsplan 2023 auf S.172 dargestellt. Kosten für die weitergehende Planung und die Durchführung der Baumaßnahme sind im Haushaltsplan 2023 auf S. 304 genannt.